

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

KBV-Resolution will Abmahnmissbrauch verhindern

Kaum ist die DSGVO in Kraft, lief in Bremen bereits die erste Abmahnwelle gegen Ärzte, und in NRW sorgt die Interpretation der Landesdatenschutzbeauftragten für Aufregung, wonach ärztliche Leistungen, etwa aufgrund von Überweisungen, als Auftragsverarbeitung zu bewerten seien und deshalb bilaterale Verträge zur Auftragsverarbeitung erforderten. In einer gemeinsamen **Resolution** hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zusammen mit 60 ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsverbänden vor einer Überinterpretation der Vorgaben der DSGVO gewarnt. Sie fordern bis zum 1. September 2018 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag, um die Gefahr eines

Abmahnmissbrauchs, insbesondere gegenüber mittelständischen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Selbstständigen zu verhindern sowie geringfügige Verstöße nicht mit kostenpflichtigen Abmahnungen zu ahnden. Als GenoGyn-Mitglied haben Sie in Sachen Datenschutz übrigens starke Partner: Professionelle Unterstützung für Praxisinhaber bei der Umsetzung der DSGVO bietet die Alchimedus Management GmbH, Telefon 0911 956663-0 an. Im Falle einer Abmahnung haben unsere Mitglieder in der Kanzlei Dr. Halbe einen kompetenten Ansprechpartner. Die **telefonische Erstberatung** bei dem Justiziar der GenoGyn ist für Mitglieder bekanntlich kostenfrei.

Krebsfrüherkennung: Streitfall Brust-Ultraschall

Mitte Juni ging die strittige Diskussion um die Sonographie der Brust zur Krebsfrüherkennung in eine neue Runde: Während die Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM) forderte, dass die Ultraschall-Diagnostik routinemäßig ergänzend zur Mammografie eingesetzt werden sollte, weil damit bis zu 45 Prozent mehr Karzinome gefunden werden könnten, hat der Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS) in einer Wiederholungsbewertung der Sonographie der Brust zur Krebsfrüherkennung für Frauen ohne erhöhtes Brustkrebsrisiko unverändert das Urteil „Nutzen unklar“ gefällt.

Der MSD kritisiert, dass die DEGUM „mögliche Schäden durch Fehlalarme und Überdiagnosen“ nicht berücksichtigt und über die Forderungen der Leitlinie hinausginge. Die Magnetresonanztomographie (MRT) der Brust zur Krebsfrüherkennung für

Frauen ab 40 Jahren, die kein erhöhtes Brustkrebsrisiko haben, hatte der MSD bereits im Mai 2018 als „tendenziell negativ“ bewertet.

Preisvorteil für GenoGyn-Mitglieder: Sonderaktion der Külzer Medizintechnik

Wir erinnern an dieser Stelle gerne: Als Mitglied der GenoGyn profitieren Sie noch bis zum 31. August 2018 von einer Sonderaktion mit exklusivem Preisvorteil der Külzer Medizintechnik. Unser langjähriger Partner mit Standorten in Koblenz und Dormagen (www.k-m-t.de) vertreibt neue und gebrauchte Ultraschallsysteme aller namhaften Hersteller. Zudem bietet KMT Serviceleistungen wie die Netzwerkanbindung der Systeme an die Praxis-EDV, Wartung, Reparatur und Beratung. Weitere Informationen zu der aktuellen Sommer-Aktion der Külzer Medizintechnik finden interessierte Frauenärztinnen und -ärzte [hier](#).

Telematikinfrastruktur:

KBV erreicht Nachbesserung der Förderung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassen haben sich geeinigt: Ärzte erhalten nun doch im dritten Quartal mehr Geld für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI). Anders als geplant, sinkt die Förderung für einen Konnektor, also das Bindeglied zwischen Arzt-EDV und TI, nicht um knapp 1200 Euro auf rund 720 Euro, sondern nur noch etwa um 200 Euro auf jetzt 1719 Euro. Im vierten Quartal soll die Förderung auf 1547 Euro sinken. Aktuelle Informationen zur TI, die bis Ende 2018 in allen Arztpraxen eingeführt werden muss, finden Sie auf den Homepages der [KVNo](#) und der [KBV](#).

Reproduktionsmedizin: BÄK veröffentlicht neue Richtlinie

Mit der neuen „[Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion](#)“ werde eine transparente, bundeseinheitliche Regelung und damit Handlungssicherheit für Betroffene und Ärzte geschaffen, heißt es vonseiten der Bundesärztekammer (BÄK). Die Richtlinie wurde vom Wissenschaftlichen Beirat der BÄK erarbeitet sowie vom Vorstand der Bundesärztekammer beschlossen und im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) aufgestellt. Neu ist zum Beispiel, dass künftig vor einer Maßnahme der assistierten Reproduktion nicht nur die Frau gynäkologisch, sondern auch der Mann andrologisch untersucht werden muss. „Mit dieser Richtlinie zur Feststellung des Standes der Wissenschaft übernimmt die Ärzteschaft weiterhin Verantwortung für die Reproduktionsmedizin“, so BÄK-Präsident Prof. Dr. med. Frank-Ulrich Montgomery. Offene Fragen der Reproduktionsmedizin könne die Richtlinie aber nicht lösen. Die Ärzteschaft erwarte Antworten des Gesetzgebers auf die zahlreichen offenen Fragen der Reproduktionsmedizin und zu den vielschichtigen gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Musterrichtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion aus dem Jahr 2006 wird nicht fortgeschrieben.

Humane Papillomviren (HPV): STIKO empfiehlt nun auch Jungenimpfung

Laut Daten des Zentrums für Krebsregisterdaten erkranken in Deutschland jedes Jahr etwa 6.250 Frauen und ca. 1.600 Männer an HPV-bedingten Karzinomen im Bereich der Zervix, Vagina, Vulva, des Penis sowie im Bereich von Anus und Oropharynx. Der größte Anteil dieser Tumoren entfällt bei den Frauen auf das Zervixkarzinom mit jährlich ca. 4.600 Neuerkrankungen; pro Jahr versterben ca. 1.500 bis 1.600 Frauen daran. Einer Konisation bedürfen in Deutschland jährlich ca. 56.000 junge Frauen aufgrund einer HPV-bedingten Krebsvorstufe. Zehn Jahre nach der STIKO-Empfehlung für eine alleinige Mädchenimpfung hat die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts (RKI) am 5. Juni angesichts anhaltend niedriger HPV-Impfquoten der Mädchen in Deutschland und folglich einer unzureichenden Herdenschutzwirkung die lang erwartete Empfehlung zur HPV-Impfung für Jungen beschlossen. Sie empfiehlt die Impfung gegen humane Papillomviren für alle Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren und rät zu einer Nachholimpfung bis zum Alter von 17 Jahren. Mit Veröffentlichung im Epidemiologischen Bulletin 26/2018 ist die neue STIKO-Empfehlung jüngst offiziell geworden. Schon im Herbst 2018 wird die Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V. mit einer Urologischen Themenwoche zur HPV-Impfung für Jungen in Zusammen-

arbeit mit der STIKO die breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren und damit das Augenmerk auch auf die Mädchenimpfung richten, die mit einer Durchimpfungsrate von 31 Prozent bei den 15-jährigen Mädchen völlig unzureichend ist. Anstrengungen auch seitens der Frauenärzte sind hier gefragt! Sollte Ihnen das notwendige Impf-Zertifikat fehlen: Die [Freiburger CC Communication Consulting GmbH](#), seit 2012 Kooperationspartner der GenoGyn, bietet einen Grundkurs „Impfen im Selbststudium“ an und hat Sonderkonditionen für unsere Mitglieder.



Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2018

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.



Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung, Antikorruptionsgesetz

§ Neue Fortbildungsreihe mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Halbe

Die Sorge, in einen Rechtsstreit verwickelt zu werden, begleitet jeden Arzt, jede Ärztin; vor allem Niedergelassene, die nicht die Rechtsabteilung einer Klinik hinter sich wissen. Neben der Arzthaftung und der Plausibilitätsprüfung sind es die Auswirkungen und Grauzonen der neuen Korruptions-Straftatbestände des § 299 a/b StGB im Antikorruptionsgesetz, die Ärzte immer wieder beschäftigen. Die GenoGyn widmet diesen Themen deshalb in 2018 eine neue Fortbildungsreihe mit dem renommierten Medizinrechtler Prof. Dr. Bernd Halbe.

Folgende Symposien sind geplant:

- „Die niedergelassene Fachärztin/der niedergelassene Facharzt im Fokus zivilrechtlicher Auseinandersetzungen“
- „Antikorruption und staatsanwaltliche Vorwürfe“ sowie
- „Regress und Plausibilitätsprüfung“

Weitere Informationen und Voranmeldungen bei Marion Weiss in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 oder per E-Mail an geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Live-Webinare in Praxismanagement im 3. Quartal

Kostenfrei am:

9. Juni 2018

Für Praxisteams: „Privatleistungen integrieren und ausbauen“

Weitere Live-Webinare für Ärzte, für Praxismanagerinnen, für MFA oder für das ganze Praxisteam bietet Erfolgscoach Dietmar Karweina (Foto) in seinem aktuellen [Online-Programm](#) für das 3. Quartal an: Es geht um Mitarbeiter- und Patientenführung, zielführende Kommunikation, um ein „dickes Fell im Praxisalltag“, den effektiven Einsatz eines QM-Systems und viele andere Themen aus dem Praxismanagement. Ohne Anreise am eigenen Bildschirm können Inhaber von GenoGyn-Mitgliederpraxen und/oder ihre Mitarbeiterinnen mit einem internetfähigen PC oder Laptop an den Webinaren teilnehmen und zwischen kostenfreien und Angeboten zu Vorzugspreisen wählen.

ZU GUTER LETZT

Alle fünf Jahre sind sie fällig: 250 CME-Punkte, mit denen Vertragsärzte und Psychotherapeuten belegen müssen, dass sie ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen sind.

2017 waren bundesweit 14.472 Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtet, die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nachzuweisen und stolze 98,01 Prozent von ihnen haben ihr Soll erfüllt. Damit wurde das stets hohe Niveau bei der Nachweispflicht aktuell noch einmal getoppt, lobte die KBV

Mitte Juni. Verstöße gegen die Fortbildungspflicht sind in der Tat nicht zu empfehlen: 70.000 Euro Honorarminderung wegen eines verspäteten Punktenachweises machten 2015 in NRW Schlagzeilen, und seit Einführung der Nachweispflicht in das Sozialgesetzbuch 2004 wurde 147 Ärzten die Zulassung bzw. die Ermächtigung zur ambulanten Behandlung gesetzlich Versicherter entzogen; in neun Fällen verloren Ärzte die Genehmigung, sich anstellen zu lassen.

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Edgar Leißling
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff

Copyright © 2018 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen